

Uwe Pakendorf
Schreibershove 28b
51503 Rösrath
Telefon: +49 2205 896088
Mobil: +49 170 5423965
Fax: +49 2205 910776
Mail: uwe.pakendorf@gmx.de

Bürgerprotestbewegung

"Das Sülztal stellt sich quer"

Rösrath, den 13.04.2010

Antworten auf die Fragen des Offenen Briefes vom 11.März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren der Bürgerinitiative,
sehr geehrter Herr Falk,

ich möchte an erster Stelle den Bürgerinnen und Bürgern großen Respekt für Ihre geleistete Arbeit entgegen bringen. Es ist erstaunlich und vorbildlich, wie viele Menschen für den Erhalt ihrer Lebensumwelt mobilisiert werden konnten. Ich hoffe durch mein Wirken einen Beitrag im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aus Steinenbrück und der Umgebung geleistet zu haben.

Schon früh haben wir Overrather CDU-Kreistagsabgeordnete die Problemlagen bei dem vorgelegten Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Deponieklassifizierung und eine mangelnde Transparenz bei der Bürgerinformation erkannt und daher als CDU-Kreistagsabgeordnete einen 22 Punkte umfassenden Fragenkatalog zur Kreistagssitzung am 18.03.2010 eingebracht, der seitens der Kreisverwaltung beantwortet wurde. Am 09. März habe ich schließlich gemeinsam mit meinen Overrather Ratskollegen Gabriele Backhausen, Nicole Werdel, Michael Hunke und Hardy Kohkemper eine Bürgerversammlung zu dem Thema der Höherklassifizierung der Deponie Lüderich abgehalten bei der mehr als 100 Teilnehmer anwesend waren. Ich denke, dass diese Bürgerversammlung der Anstoß der politischen Debatte auf Kreisebene war. Dadurch denke ich, dass es uns gelungen ist, einen entscheidenden Beitrag zur Aufklärung des Sachverhaltes im Sinne der Bürgerinnen und Bürger geleistet zu haben.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung erklärt, dass die Änderung der Klassifizierung der Deponie einen derart hohen Eingriff in die Regionalplanung darstellt, dass dazu der Regionalplan geändert werden muss. Dieses Verfahren wird aller Voraussicht zwei Jahre in Anspruch nehmen und verschafft dem BAV, der Kreisverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern Zeit, die mangelhaft geführte öffentliche Diskussion über den Deponiestandort Lüderich nachzuholen.

Zu Ihren Fragen:

1) In welcher Funktion sind oder waren Sie direkt oder indirekt mit der Thematik konfrontiert und warum wurde das brisante Thema der Öffentlichkeit gegenüber mehrere Jahre verschwiegen?

Seit 2004 bin ich Mitglied des Kreistages. Damals noch für den Wahlkreis Rösraith II (Hoffnungsthal und Forsbach). Von 2004 bis 2009 war ich Stellvertreter in der Verbandsversammlung des BAV und habe an zwei Sitzungen (beide im Jahr 2005) als Stellvertretung für Herrn Hungenberg (festes Mitglied) teilgenommen. Während der Sitzungen in denen die Thematik am Lüderich besprochen wurde, hat Herr Hungenberg seine Funktion wahrgenommen, sodass ich nicht eingeladen gewesen bin. Die Protokolle habe ich alle erhalten, jedoch ein Aktenstudium nur für die Sitzungsprotokolle vorgenommen, an denen ich auch anwesend war. Nachträglich habe ich die Protokolle der entsprechenden Sitzungen des BAV nachgelesen und musste feststellen, dass man auch nach Kenntnis der Protokolle ohne den direkten Abgleich mit den Tagesordnungen und den entsprechenden Sitzungsvorlagen keine Kenntnis von dem Vorhaben des BAV erlangen konnte. Eine Teilnahme an den Sitzungen (zu denen ich nicht geladen war) war also unerlässlich um Kenntnis von den Sachverhalten erlangen zu können.

Seit 2009 bin ich direkt gewählter Kreistagsabgeordneter für den Wahlkreis Hoffnungsthal, Steinenbrück, Untereschbach. Ich bin nicht wieder von der Fraktion für die Stellvertreterfunktion des BAV vorgeschlagen worden, da mein Wunsch in dieser Wahlperiode, in die Gesellschafterversammlung des "Lokalfunk - Radio Berg GmbH & Co KG" zu wechseln, erfüllt wurde. Der Deponiestandort war mir als Standort einer Erddeponie durch Kontakte zu Bürgern aus Steinenbrück bekannt.

Mit der Fragestellung der Höherklassifizierung des Deponiestandortes Lüderich hätte ich im Juni 2008 der Theorie nach Kenntnis erlangen können, da dem Kreistag ein Abfallbeseitigungskonzept des BAV im Kreistag zum Beschluss (Sitzungsvorlage 7/01/0412) vorgelegt wurde. Aus dem Begleittext der Sitzungsvorlage wurde allerdings nicht ersichtlich, dass dieses Thema Inhalt des Abfallbeseitigungskonzeptes ist. In der Langfassung des Konzeptes gibt es zwei Formulierungen, die auf das Vorhaben des BAV hinweisen. Auf der Seite 106 wurde folgende Formulierung gewählt:

"Für mineralische Abfälle wie insbesondere Rostaschen aus der Hausmüllverbrennung, Bauschutt und Boden werden Entsorgungslösungen im Verbandsgebiet vorgehalten. Ein entsprechendes Konzept wird unter Einbeziehung der Standorte Leppe und Lüderich zukünftig erstellt. In die Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort werden jedoch auch produktionsspezifische Abfälle mineralischen Ursprungs wie z. B. Gießereialtsande einbezogen."

Auf der Seite 108 folgt unter der Überschrift Deponieklasse DK I folgende Formulierung:

"Teilbereiche der Zentraldeponie Leppe stehen bis 15.07.2009 bzw. 31.12.2010 zur Ablagerung der gemäß den Zuordnungskriterien der Abfallablagerungsverordnung zugelassenen Abfälle bereit. Dabei handelt es sich um weitestgehend inertisierte, mineralische Stoffe. BAV und AVEA werden auch weiterhin sichere und ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten für diese Abfälle zur Verfügung stellen. Ablagerungsmöglichkeiten bietet ein Ausbau der Deponie Lüderich in Overath Untereschbach gemäß den Vorgaben für die Deponieklasse DK I."

Diese Formulierungen sind Grundlage für die Bindungswirkung des Kreistages gegenüber dem BAV. Nach eingehender Prüfung denke ich jedoch behaupten zu können, dass es nur bei genauester Lektüre aller 123 Seiten des Abfallwirtschaftsplanes und intensiver Sachkenntnis möglich gewesen wäre, die Reichweite dieser Formulierung zu erraten. Nach objektiven Kriterien war es somit für einen Außenstehenden so gut wie unmöglich, Kenntnis von dem Vorhaben und dessen Reichweite zu erlangen.

In den politischen Beratungen des Kreistages ist dieses Thema zu keinem Zeitpunkt (weder intern noch öffentlich) diskutiert worden. Ich denke, dass darin das größte Problem an dem Sachverhalt liegt. Für die Zukunft ist sicher zu stellen, dass die politischen Abläufe bei Themen aus Beteiligungsgesellschaften in so fern geändert werden, dass keine Entscheidungen von derart großer politischer Reichweite an der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Kreistages vorbei entschieden werden.

- 2) Ist Ihnen bewusst, dass das Landschaftsschutzgebiet Lüderich als Naherholungsgebiet für die Bewohner des Sülztales und der nahen Ballungszentren massiv und unwiderruflich geschädigt wird?**

Eine Beeinträchtigung jeglichen Naherholungswertes ist durch solche Vorhaben immer in Erwägung zu ziehen. Hier ist es Aufgabe der Politik, eine intensive Güterabwägung zwischen den gesamtgesellschaftlichen Interessen und den subjektiven örtlichen Beeinträchtigungen durchzuführen. Ebenso gehört zu diesem Prozess, dass eine Einbeziehung von Alternativstandorten unter betriebswirtschaftlichen und standortbedingten Kriterien (Standortsicherheit, Umwelteinwirkung und Umweltschutz) in dem Abwägungsprozess durchgeführt wird.

- 3) Besteht eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier beim Einatmen der Stäube der Aschen? Was wird beispielsweise unternommen, um nach Trockenperioden und bei Windeinwirkung entsprechende Gefahren auszuschließen?**

Dies kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher haben wir Fragen gleichen Inhalts an den BAV und die Kreisverwaltung gerichtet. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren Fragenkatalog. Ich hoffe auf eine zufriedenstellende Beantwortung seitens der Fachleute im weiteren Laufe des Verfahrens. Von Seiten der Politik können diese Fragen jedoch nicht beantwortet werden und sind Teil des Abwägungsprozesses, den die Kreisverwaltung im Zuge des Genehmigungsverfahrens nach objektiven und rechtlichen Kriterien durchzuführen hat.

- 4) Was wird unternommen, um beispielsweise nach Starkregen eine Kontaminierung des Oberflächen- und Grundwassers zu verhindern?**

Siehe Antwort Frage 3.

- 5) Welches zusätzliche Verkehrsaufkommen ist für das Gebiet am Lüderich zu erwarten und was wird unternommen, um die zusätzliche Belästigung durch zusätzliches LKW-Aufkommen für die Anwohner zu minimieren?**

Siehe Antwort Frage 3.

- 6) Halten Sie es für vertretbar, dass neben massiven Eingriffen in die Natur und Folgen für die Gesundheit die Anwohner zudem mit steigendem Lärm sowie einer Minderung des Grundbesitz- und Wohneigentumswertes belastet werden?**

Siehe Antwort Frage 3.

- 7) Weshalb wurde bei der Planung für den Lüderich nicht berücksichtigt, dass laut "Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW" für die Deponieklasse I ein enormes Restvolumen von 154 Mio. m³ zur Verfügung steht?**

Die Frage nach einer langfristigen Deponierung von Abfällen aus Müllverbrennungsanlagen muss meines Erachtens für die Zukunft spätestens jetzt dringend erfolgen. Diesbezüglich ist insbesondere eine sachliche und betriebswirtschaftliche Abwägung der Fragen seitens des Abfallwirtschaftsverbandes und der Politik durchzuführen. Für eine Behandlung dieser Fragen werde ich mich einsetzen.

8) Wie bewerten Sie die Doppelrolle von Landrat Menzel als Leiter der Unteren Aufsichtsbehörde einerseits und als stellvertretender Verbandsvorsteher der BAV (= Antragssteller) sowie als Vorsitzender der AVEA - Gesellschafterversammlung (=Betreiber der Deponie) andererseits?

Ich kenne Landrat Rolf Menzel als einen sehr gewissenhaft arbeitenden Menschen, den ich insbesondere deswegen sehr schätze. Landrat Rolf Menzel tritt jedoch bei der Genehmigung in seiner juristischen Funktion als Landrat auf. Als juristische Person des öffentlichen Rechts ist er an das Gesetz gebunden. Die Gesetze schreiben eindeutig vor, wie das Verfahren abzuhandeln ist und nach welchen Kriterien eine Genehmigung erfolgen darf. Ein Ermessen kann die Behörde des Landrats nur an einzelnen wenigen sachlichen Gesichtspunkten des Genehmigungsverfahrens ausüben. Zudem muss dieses Ermessen fehlerfrei ausgeübt werden. Somit handelt Landrat Rolf Menzel nicht als eine "Privatperson", die nach Lust und Laune entscheiden kann. Nicht nur deswegen habe ich keinen Zweifel, dass unser Landrat in dem Verfahren die richtigen Entscheidungen treffen wird.

Zu der Funktion des Landrates gehört es auch, wichtige Funktionen in den Gremien der Gesellschaften an denen der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligt ist, zu besetzen. Dieses Verfahren ist langjährig und landesweit geübte Praxis.

Die Doppelfunktion in seiner Form als Dienstherr der genehmigenden Behörde und als Vertreter in Gremien ist zwar auf den ersten Blick pikant, jedoch aufgrund rechtlicher Bindung in so fern unproblematisch, da sich die juristische Person des Landrats (in seiner Funktion als Behörde) an Recht und Gesetz gebunden ist.

9) Mit welchem Standpunkt werden Sie sich in der laufenden Debatte einbringen und welche Form der Unterstützung können wir von Ihnen erwarten?

Aus meinem bisherigem Handeln wird ersichtlich, dass das Thema in meinen Augen eine sehr hohe Relevanz besitzt. Ich war der erste Kreistagsabgeordnete der zu dem Themenkomplex Stellung bezogen hat. Des Weiteren habe ich gemeinsam mit meinen Kreistagskollegen aus Overath Rainer Deppe und Eduard Wolf einen 22 Punkte umfassenden Fragenkatalog erstellt, der alle relevanten Kritikpunkte der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen hat. Am 09. März habe ich eine Bürgerversammlung abgehalten und ca. 100 Anwohnern Frage und Antwort gestanden. Während dieser Sitzung wurden auch Strategien zur Einbringung von Fragen und Einwendungen an den Kreis besprochen. Im weiteren Verlauf habe ich einen regelmäßigen Kontakt durch Telefonate, E-Mails, Treffen mit Bürgerinnen und Bürgern aus Rösrath in der Stadtverwaltung Rösrath und der Teilnahme an zwei Deponieführungen aufgebaut. Während dieser Gespräche habe ich stets versucht, alle Fragen offen und detailliert zu beantworten. Auch für die Zukunft möchte ich diesen Gesprächsfaden fortsetzen.

Ich denke, dass in dem laufenden Verfahren seitens des BAV und auch des politischen Beratungsablaufs Fehler entstanden sind, die es in Zukunft zu vermeiden gilt. Dafür möchte ich mich einsetzen. Des Weiteren ist der Antrag des BAV und der Zustand des bestehenden Deponiegeländes (DK 0-Deponie) mit einer großen Anzahl von Mängeln belastet, sodass meines Erachtens ein weiterer Betrieb der DK 0-Deponie und eine Höherklassifizierung des Standortes nur nach Beseitigung dieser Mängel möglich ist.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass ein sauberer Genehmigungsprozess auf den Ebenen des Kreises und des Regionalrates durchgeführt wird und alle Bedenken einer intensiven Prüfung unterzogen werden, soweit dies meine Funktion als Kreistagsabgeordneter zulässt.

Darüber hinaus ergibt sich durch die Verzögerung des Genehmigungsablaufes die Chance die bisher nicht stattgefundenen Abwägung des Deponiegeländes zu Alternativstandorten oder anderweitigen Entsorgungsmethoden nun nachzuholen. Diese vernachlässigte Diskussion muss meines Erachtens dringend nachgeholt werden. Vor einer Einreichung eines Antrages zur Genehmigung einer Höherklassifizierung des Deponiestandortes Lüderich hätte diese politische und betriebswirtschaftliche Diskussion stattfinden müssen.

Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Verzögerungen im Genehmigungsablauf ist meines Erachtens derzeit vorrangig zu prüfen, ob ein Betrieb der Deponie aufgrund der zu erwartenden erheblich verkürzten Betriebslaufzeit überhaupt noch wirtschaftlich ist. Innerhalb dieser Prüfung müssen die betriebswirtschaftlichen Folgen der Erwägung anderweitiger Entsorgungsmethoden (andere Standorte) einbezogen werden. Diese Fragen sind vorrangig seitens des BAV zu beantworten.

Auch die sachlichen Kritikpunkte müssen bei einer Fortführung des Verfahrens ernst genommen werden und insbesondere die fehlenden Gutachten müssen schnellstmöglich gemäß objektiver Kriterien erstellt und nachgereicht werden. Darunter fällt auch, dass die Mängel an dem bestehenden Deponiegelände schnellstmöglich beseitigt werden müssen und dessen Standsicherheit ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden muss.

Gemeinsam mit meinen Ratskollegen aus Overath und Rösrath plane ich für den Mai 2010 eine erneute Bürgerversammlung stattfinden zu lassen, um das weitere Vorgehen im Vorfeld der anstehenden Verbandsversammlung des BAV mit der Bürgerinitiative abzustimmen.

Des Weiteren führe ich derzeit viele Gespräche mit Kollegen aus dem Kreistag um für eine objektive Auseinandersetzung mit den Positionen der Bürgerinnen und Bürger aus Steinenbrück zu werben. Eine objektive Bewertung aller Fragen rund um den Themenkomplex des Deponiestandortes Lüderich hat für mich absoluten Vorrang.

Ich hoffe, dass ich durch die Beantwortung dieser Fragen in Ihrem Sinne Farbe bekannt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Pakendorf